



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Franke, Carl: Der geschichtliche Kern der Legende von Luthers Schöpfung
der neuhochdeutschen Schriftsprache

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Leiden, deshalb faßte er das Leiden nicht als Reinigung, sondern als Vergewaltigung auf.“ Auf solche oberflächliche Art erhebt sich der Westeuropäer über die höchsten Erscheinungen der slawischen Kultur. Er hat sich nicht daran gewöhnt, die slawischen Eigentümlichkeiten zu beachten, er betrachtet sie vielmehr als Rückschritt. Franzosen und Deutsche denken, daß Rußland ein Beispiel des Rückschritts und der gesellschaftlichen Ungerechtigkeit ist. Diese zwei gegnerischen Neigungen: die russische, die mehr sucht, als die europäische Kultur gibt, und die europäische, welche glaubt, sie müsse die russische zu sich erheben, finden in dem Weltkrieg ihren Ausdruck*). Dieser Kampf wird den ganzen historischen Sinn jenen früheren Zusammenstößen der Slawen mit Europa im Namen der Gerechtigkeit zuwenden. Durch ihn wird sich Rußland schließlich mit dem übrigen Slawentum zu einer Kultureinheit zusammenschließen und das ganze Slawentum wird als eine Welt für sich hervortreten mit seiner Lebensweisheit, seiner Kultur. Wenn die Zeichen nicht trügen, wird das Hauptmerkmal dieser Kultur in folgendem liegen: Befreiung des Lebens von der Ungerechtigkeit der romanischen Gesellschaft und der feudalen „Gebundenheit“ der germanischen, wodurch ihm größere Spontaneität und persönliche Selbstbestimmung zurückgegeben wird.

Die lateinische und die germanische Kultur sind ausgebildet und treten deutlich hervor, die slawische befindet sich in einem chaotischen Streben, und wir können nichts anderes tun, als sie als ein Problem begreifen, dessen Ausarbeitung wert ist, daß man ihr — alles zum Opfer bringt.



Der geschichtliche Kern der Legende von Luthers Schöpfung der neuhochdeutschen Schriftsprache

Von Prof. Dr. Carl Franke

In dieser Zeit nationalen Sichbefinnens, wo auch die deutsche Sprache einem tiefen Reinigungsverfahren unterworfen wird, werden die nachfolgenden Darlegungen des für seine „Grundzüge der Schriftsprache Luthers“ preisgekrönten Verfassers sicher gern gelesen werden.
G. Cl.



Während schon vor etwa vierzig Jahren die Universitäten die deutsch-böhmische Kanzleisprache Kaiser Karls des Vierten, die südost-mitteldeutschen Charakter hat, als Grundlage unserer neuhochdeutschen Schriftsprache ansahen, lehrte man in den Schulen noch, daß Luther diese geschaffen habe. Die Überschätzung der sprachlichen Verdienste Luthers hängt wohl damit zusammen, daß die strengen Lutheraner ihn nach seinem Tode wie einen Heiligen verehrten. So erscheint Joh. Clajus 1578 Luthers Sprache in der Bibel als so mustergültig, daß er sie für eine

*) Diesen Gedanken habe ich bereits im Maihefte d. J. der Kroat. Zeitschrift Sabremenit (Mgramet) ausgesprochen.

Offenbarung des heiligen Geistes hält. Die Jesuiten aber bekämpften das im Mitteldeutsch so beliebte auslautende Endungs=*e* als Luthersches *e*, während Luther es von allen mitteldeutschen Schriftstellern am wenigsten liebte. Zudem ist der menschliche Geist geneigter, an eine plötzliche Neuschöpfung als an eine allmähliche Entwicklung zu glauben. Um eine solche, die weder mit Luther beginnt, noch mit ihm abschließt, handelt es sich aber bei der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Zu Luthers Lebzeiten bestand anscheinend jene Legende noch gar nicht. Nach den Tischreden Kap. 69 soll er selbst gesagt haben: „Ich habe keine gewisse, sonderliche eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Kanzlei. Darumb ist's auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog von Sachsen, haben im römischen Reiche die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache zusammengezogen.“

Aus Luthers Darstellung den Schluß zu ziehen, daß er „die sprachlichen Verhältnisse nicht klar überschaute“ (Boss. Ztg., Sonntagsbeilage, 1911, Nr. 25 S. 196) ist gewagt; denn Luther war der beste Germanist seiner Zeit. Hatte er doch schon eine Ahnung von der hochdeutschen Lautverschiebung, da er das Niederdeutsche für älter als das Hochdeutsche hielt. Eher ist eine Entstellung der mündlichen Äußerung Luthers durch den Aufschreiber denkbar. Soviel ist aber deutlich zu erkennen: Luther hat weder in seiner eigenen Mundart schreiben, noch eine Schriftsprache schaffen wollen, sondern sich nach der schon vorhandenen Verkehrssprache der Kanzleien gerichtet. Ferner waren zwischen der kaiserlichen Kanzlei zu Wien und der kursächsischen bestimmte Vereinbarungen über die Schreibweise getroffen worden, der sich auch andere deutsche Kanzleien angeschlossen hatten, so daß eine Annäherung der einzelnen Kanzleien in dem Lautstande und der Rechtschreibung erfolgt war. Das Streben nach Einheit war da, die Einheit selbst wurde im Laufe von etwa zwei Jahrhunderten durch Luthers Schriftwerke herbeigeführt. Alles weitere von Wülker 1879 in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte I und von mir in den Grundzügen der Schriftsprache Luthers, 2. Auflage, 1913, Halle a. d. S., Waisenhaus, Band I Seite 23 bis 32 über diese Stelle Gesagte übergehe ich hier. Tatsächlich war um 1500 der kaiserliche Kanzler Ziegler die höchste sprachliche Autorität, und seine Schreibart verbreiteten weithin nach Deutschland zahlreiche Urkunden. Auf ihn stützte sich auch Eck, als er 1537 den Versuch machte, die Luthersprache zu verdrängen. Bei Lebzeiten Maximilians schien es, als sollte sich die Einigung der deutschen Schriftsprache auf Grund der kaiserlichen Kanzleisprache vollziehen. Daß dies nicht geschah, wurde durch mehrere Umstände verhindert. Nach Maximilians Tode hatte Kurfürst Friedrich der Weise als Reichsverweser eineinhalb Jahr die Reichsleitung. Dadurch mußte der Einfluß der kursächsischen Kanzlei steigen. Der neue Kaiser Karl von Spanien aber, der die deutsche Sprache weder redete noch liebte, war nicht der Mann, seines Vorgängers Sprachreformen fortzusetzen und die kursächsische Kanzlei in den Schatten zu stellen, eher der Kurfürst von Mainz, der jetzt wieder als Erzkanzler die Reichstagsabschiede ausfertigte, natürlich in westmitteldeutscher Kanzleisprache. Aber gerade dadurch wurde das Schwergewicht des Mitteldeutschen überhaupt verstärkt. Doch den Ausschlag gab, daß der größte Schriftsteller jener Zeit, der dem deutschen Volke

eine im Stil und Satzbau klassische deutsche Bibel schenkte, der kursächsischen Kanzlei vor der kaiserlichen den Vorzug gab. So verlegte Luther Deutschlands sprachlichen Schwerpunkt von der Donau an die Mittellelbe, der nun auch Niederdeutschland näher kam. In sprachlicher Beziehung sind Friedrich der Weise und Luther des deutschgesinnten Kaisers Maximilian Nachfolger geworden.

Der Ausdruck: „ich rede nach der sächsischen Kanzlei,“ deutet an, daß Luther gar nicht eine buchstabengetreue Nachahmung derselben meint. Und in der Tat gleicht Luthers Lautstand und Rechtschreibung zwar meist denen der kursächsischen Kanzlei, weicht aber auch in mehreren Punkten von ihr ab und stimmt dann teils mit der kaiserlichen, teils mit der des nordöstlichen Thüringens überein. Ersteres ist der Fall bei „ue“ und „üe“ für mittelhochdeutsches „uo“ und „üe“, so „guet, hueten“ und bei „ee“ für langes „e“, so „seer“, letzteres bei „ei“ und „ey“ für kaiserliches und sehr oft auch kursächsisches „ai“ und „ay“, bei „i“ in den Endungen, das sich schon nach 1520 gar nicht mehr in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei findet, in denen Luthers aber erst nach 1525 zu schwinden beginnt, so in „stehit“, bei „ie“ für verlängertes „i“, so in „diese“, das die kursächsische und kaiserliche Kanzlei um 1520 meidet, bei „dd“ für „d“, das Luther bis 1534 liebt, so in „odder“.

Auch der Rechtschreibung der Wittenberger Druckereien, die gleichfalls im wesentlichen auf der kursächsischen Kanzlei fußten, näherte Luther seit 1521 die seinige etwas an; so ersetzte er sein früheres anlautendes „cz“ durch deren „ß“. Auch den Umlautsbezeichnungen von „ö und ü“ hat wohl nicht bloß der Vorgang der nordostthüringischen Kanzleien, sondern auch der der westdeutschen Druckereien später die Herrschaft in Luthers Drucken verschafft, desgleichen den westmitteldeutschen Formen „almosen, bosen = Busen, wase = Base“. Ähnlich verfuhr auch 1531 sein Verherrlicher Fabian Franck in seinem Kanzleibüchlein.

Dieser und alle Zeitgenossen, die Luthers Schriftsprache erwähnen, betrachten sie keineswegs als Neuschöpfung. Auch führt er in einem Atem Kaiser Maximilians Kanzlei und Luthers Schreiben als beste Muster der deutschen Sprache an, wobei auch die Gleichstellung der Luthersprache mit der kaiserlichen Kanzleisprache vor 1520 zu beachten ist. Ähnliches Lob spendet jener 1527 der katholische Herzog Georg von Sachsen, 1533 G. Wigel, 1535 W. Nibel, 1536 G. Albertus. Doch am treffendsten bezeichnet Luthers Stellung zur neuhochdeutschen Schriftsprache 1546 Justus Jonas: „Es haben auch die Kanzleien zum Teil von ihm gelernt recht deutsch schreiben und reden; denn er hat die deutsche Sprache wieder recht herfür gebracht.“ Er stellt ihn also bereits als Reformator der Kanzleisprache hin.

Das entspricht durchaus den Tatsachen. Luthers scharfer Blick erkannte sehr bald die Reformbedürftigkeit jener. Schon 1523 schreibt er in der Vorrede zum Alten Testament: „Ich hab auch noch bis her kein Buch noch Brief gelesen, da rechte Art deutscher Sprach innen were. Es achtet auch niemand recht deutsch zu reden, sonderlich der Herrn Kancheleien und die Lumpenprediger und Puppenschreiber, die sich lassen dunken, sie haben Macht deutsche Sprach zu endern.“

Aber auch den willkürlichen Änderungen des Lautstandes und der Lautbezeichnung, die sich damals die Drucker erlaubten, trat Luther später energisch entgegen, indem er, wie H. Luffs Korrektor, Christoph Walther, berichtet, bestimmte Druckanweisungen gab, „alle Wörter in der Biblia und zwar auch in allen anderen Büchern Lutheri mit recht eigenen und gebürlichen Buchstaben zu drücken“ und „viele gleichlautende Wörter mit sonderlichen Buchstaben zu drücken“ sowie

„alle Drücke und Bögen der Dolmetschung und aller seiner Bücher in der Druckerei erstlich (= zuerst) selber gelesen und korrigiert“ haben soll. Auch verdient das Glauben, was der Korrektor hinzufügt: „Sollten wir denn Korrektoren und Sezer, nicht gesehen, gemerkt und gelernet haben, wie man recht Buchstäbisch schreiben und drucken soll*.“ Noch jetzt sind die von den Wittenberger Korrektoren herausgegebenen Drücke von denen, die Luther selbst herausgab, schwer zu unterscheiden. Von 1523 an ist der Beginn einer eintretenden Umgestaltung der Rechtschreibung, soweit man vor Luther von einer solchen reden kann, ganz deutlich wahrzunehmen. Ihre leitenden Grundsätze sind: 1. Beschränkung der unnötigen Konsonantenhäufungen. 2. Verdrängung des „y“ durch „i“ und „j“ außer im auslautenden „ey“. 3. Regelung im Gebrauch der Dehnungszeichen. 4. Regelung der Vertretung des „u“ durch „v“ und des „v“ durch „u“, des „u“ durch „w“ sowie des „i“ durch „j“ und des „j“ durch „i“, allerdings ganz anders als jetzt. 5. Ausbreitung der großen Anfangsbuchstaben besonders auf Hauptwörter. Dieser Prozeß kommt 1542 zu Ende, jedoch ohne vollständige Durchführung der Grundsätze. Demnach ist Luthers Rechtschreibung viel geregelter als die der damaligen Kanzleien, aber noch freier als die unsrige.

Wichtiger ist die Wandlung des Lautstandes, durch welche er gleichfalls verbessernd auf die Drucksprache einwirkte. Seit 1521 tritt bei Luther ein allmähliches Zurückdrängen sowohl der alten mittelhochdeutschen als auch der hervorstechenden einzelndialektischen Formen (thüringischen, obersächsischen, obersächsisch-oberdeutschen) zugunsten des neuhochdeutschen Lautstandes ein, und einige mitteldeutsche Bestandteile scheiden schon 1523 fast ganz aus, so „vor = ver“, während bei den mittelhochdeutschen die Zahl der ihnen zugehörigen Wörter sehr verringert ist, so „u = o, ü = ö, a = o“. Ganz besonders klärend sind aber die Jahre 1524–26 (Bezeichnung des Umlautes durch „ö“ und „ü“, Schwund von „i“ in den Endungen); 1525 verdrängt auch „nicht“ das aus der kaiserlichen Kanzlei in die kursächsische gekommene „nit“. Doch 1531 hört der Läuterungsprozeß fast vollständig auf.

Im Wortschatz und Satzbau war die deutsche Kanzleisprache schon auf dem Wege, sich und damit überhaupt die Schriftsprache der lebendigen Volkssprache immer mehr zu entfremden. Dieser Entfremdung gebot Luther ein energisches Halt, indem er an Stelle der Kanzleisprache seine Bibelübersetzung dem deutschen Schrifttum als klassisches Muster hinstellte, die es bis zu Beginn der neuhochdeutschen Blütezeit hauptsächlich durch den Einfluß der Bibelausgaben des Hallischen Waisenhauses blieb. So hat denn Luther das unsterbliche Verdienst um die deutsche Schriftsprache, den im Werden begriffenen Einigungsprozeß ihrer äußeren Form teils wirklich vollzogen, teils veranlaßt und sie hinsichtlich des inneren Kernes zurückgeführt zu haben zu ihrem ewig jungen Quell der lebendigen Sprache des Volks. Denn in seine Schriftsprache wollte er keine Hof- und Schloßwörter, sondern einfache Wörter aufnehmen; deshalb sah er dem gemeinen Mann auf das Maul, befragte die Handwerker und sammelte Ausdrücke der Kinder bei ihren Spielen. Bei weitem die meisten der zuerst bei Luther belegten Wörter haben jedenfalls schon während der mittelhochdeutschen Zeit im Munde des Volkes existiert und sind von Luther ihm entnommen. Der Siegeszug des mitteldeutschen Wortschatzes nach Oberdeutschland hatte zwar vor Luther begonnen, aber viele Hunderte von Wörtern sind erst durch ihn gemeindeutsch geworden.

*) Allerdings blieben die Schreib- und Druckfehler ungleich zahlreicher als jetzt.

Demnach verdankt die neuhochdeutsche Schriftsprache hauptsächlich ihm ihre mitteldeutsche Färbung. Zusammensetzungen und Ableitungen sind bei Luther schon sehr häufig. Das in der Boffischen Zeitung 1911, Sonntagsbeilage Nr. 25 S. 197 behauptete Gegenteil widerlegt ein Blick in Dieks' Wörterbuch zu Luthers deutschen Schriften 1870 oder in die Grundzüge der Schriftsprache Luthers, II. S. 93 bis 186; doch rühren nur die wenigsten von ihm selbst her, so „Angsterzhure“.

Manche Eigentümlichkeiten seines Satzbaues sind der mündlichen Volksrede jetzt noch eigen, so der häufige Gebrauch von „und“ und „da“, die doppelte Verneinung, die Fortsetzung der Erzählung durch das oft wiederholte hinweisende Fürwort „der“. Auch in den Gebrauch der Zeitformen bringt Luther Regel, so unterscheidet er seit 1522 scharf zwischen dem Perfekt als Vollendungsform und dem Imperfekt oder Präteritum als Vergangenheitsform. In der epischen und lyrischen Darstellung bringt er es zur entschiedenen Meisterschaft. Der einzige wesentliche Fehler ist die ungeheuerliche Schachtelung des Periodenbaues im belehrenden Stil.

Bei der Wortbiegung liegt es allerdings anders. Viel häufiger als in dem Lautstande hält Luther hier den mittelhochdeutschen Standpunkt fest, oder weicht anderwärts von der jetzigen ab. Häufiger als wir schwankt er auch zwischen Erhaltung oder Streichung vom unbetonten „e“ in den Bildungs- und Biegungsfilben, doch wohl weniger aus Unsicherheit, als vielmehr infolge größerer Freiheit, da seine Zeit ihm noch gestattete, sich mehr nach dem Satzrythmus oder dem Sprechtempo zu richten, als nach einer festen grammatischen Schablone, wie wir es noch unwillkürlich beim Sprechen tun. Denn ein langsames Tempo hemmt, ein schnelles fördert den Wegfall vom tonlosen „e“. Die Schulmeister aber, welche nach Luther Formen wie „betete, betetest, beteten“ und gar „betetet“ oder „teuererer“ (so: das ist ein noch teurerer Stoff) zur festen Regel machten, haben wahrlich unsere Schriftsprache nicht verschönert. Mitunter hat das Schwanken sogar zur Bereicherung unserer Schriftsprache gedient, indem Begriffsspaltungen eintraten, so „der Lohn und das Lohn, Worte und Wörter“.

Alles in allem genommen können wir mit Köstlin („Martin Luther“ 1889) sagen: „Durch planmäßige und zielbewusste Arbeit an der Besserung der Sprache seiner Schriften näherte er sich seinem Ideal einer gemeinverständlichen Sprache immer mehr an.“

In doppelter Weise ward nun Luther der Verbreiter dieser reformierten, vertieften und veredelten Schriftsprache. Während naturgemäß die Kanzleisprache nur auf die höheren Kreise wirkte, drang, wie der Verlauf der Reformation beweist, die Luthersprache in alle Schichten des Volkes ein und ward von ihnen verstanden, da sie ihrem Kerne nach aus ihnen stammte. Wer die Schule hat, hat die Zukunft. Dieses Wort gilt auch von Luther. Für die protestantische Schule aber wurden Luthers Bibel und zum Teil seine Katechismen zunächst unanfechtbare Grundlagen des Religionsunterrichts, welche die Jugend auswendig zu lernen hatte. Welchen gewaltigen Einfluß er dadurch aber auch auf die deutsche Sprache der Jugend gewinnen mußte, begreift jeder, der eine protestantische deutsche Volksschule besucht hat. Unter diesem Einfluß blieben aber auch die Erwachsenen, und zwar vor der neuhochdeutschen Blütezeit in einem weit höheren Grade als wir, die wir Luther meist sprachlich mehr verdanken, als wir ahnen. Zunächst ward so die Luthersprache, wie J. Grimm sagt, ein protestantischer Dialekt; aber

gerade das förderte ihre räumliche Verbreitung, denn sie wurde, wie H. Paul 1909 im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 30 S. 148 betont, das Muster für Niederdeutschland, und dieser Anschluß Niederdeutschlands ist das eigentlich Entscheidende gewesen für die Entstehung einer von den Mundarten scharf gegliederten Gemeinsprache. Allerdings kam der seit der beginnenden Zurückdrängung des Lateins kulturell notwendige Entwicklungsprozeß einer einzigen deutschen Schriftsprache noch nicht durch Luther zu Ende, wohl aber später infolge Luthers: unter den hochdeutsch schreibenden Kanzleien, deren Praxis 1531 Frangt widergibt, sind neben der kaiserlichen nur mittel- und niederdeutsche, nämlich die von Böhmen, Meissen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Schlefien, doch auch von Pommern, der Mark und den umliegenden Ländern. Als Luther seine schriftstellerische Tätigkeit begann, fand er fünf hochdeutsche Drucksprachen vor. Aber schon 1593 kennt Helber nur noch drei, nämlich die donauische, die Fortsetzung der kaiserlichen, die höchst-rheinische in der Schweiz und im Elsaß, und die mitteldeutsche, die schon die Luthersprache schlechthin ist. In sie sind also die beiden andern mitteldeutschen Drucksprachen bereits eingemündet, so daß sie schon fünfzig Jahre nach Luthers Tode die Schriftsprache des protestantischen Mittel- und Niederdeutschlands war. Zwar verfloß noch etwa ein Jahrhundert, ehe sie allmählich und unter hartem Widerstande der oberdeutschen Katholiken allgemein mustergültig wurde, wie Burdach treffend nachgewiesen hat, da diese aber in ihren Bibelübersetzungen sich möglichst an Luther angeschlossen, wurden sie selbst Schrittmacher seiner Sprache. Daß aber selbst die grimmigsten Feinde aller deutschen Art, die Jesuiten, im katholischen Deutschland den Siegeslauf jener auf die Dauer nicht hemmen konnten, beweist die in ihr liegende Kraft. Luthers Verdienst wird auch dadurch wenig geschmälert, daß andere, besonders Norddeutsche, auf dem von ihm gelegten Grunde weiter bauten, den norddeutschen Anflug verstärkend und manche veralteten Formen sowie übrig gebliebenen Inkonssequenzen beseitigend, wie Opitz, Böldiker, Gottsched. Gerade dadurch wurde der Erneuerungsprozeß lebendig erhalten. Auch der Umstand spricht nicht dagegen, daß man Luthers Sprache, wie die der ober-sächsischen Kanzlei, das meißnische Hochdeutsch nannte. Luther ist ja der erste Klassiker derselben geworden. Wenig hat es auch zu bedeuten, daß schon 1748 der rationalistische Gottsched in seiner deutschen Sprachkunst Luther unter den mustergültigen Schriftstellern nicht mehr erwähnt. Denn Lessing und Goethe, dessen bedeutendste Nachfolger in der neuhochdeutschen Prosa, haben offen anerkannt, wieviel sie Luther verdanken. Da unsere Schriftsprache wie jede lebende Sprache in steter Wandlung begriffen ist, so war natürlich schon zu Gottscheds Zeit vieles an der Sprache Luthers veraltet und ist es natürlich jetzt noch mehr; aber auch an der Lessings und Goethes ist jetzt bereits manches veraltet. Das alles kann aber doch nur dazu führen, mehrere Perioden der neuhochdeutschen Schriftsprache zu unterscheiden; die letzte dürfte erst mit der amtlichen Einführung der einheitlichen Rechtschreibung beginnen.

Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache ist Luther nicht, wenigstens nicht in dem Sinne wie Alfilaß der der gotischen. Aber er ist ihr das geworden, was Wolfram der Gral- und Goethe der Faustsage ward, oder Bismarck dem deutschen Reiche. Luther muß als der Mann gelten, der für ihre Entstehung die gewaltigste Tat vollbracht hat.